

Aufnahmeantrag und Beitragsordnung „RC Cars Diepholz e.V.“

(Stand 22.06.2017)



Ich/wir beantrage(n) hiermit die Aufnahme in den RC Cars Diepholz e.V.

Name: _____

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

- aktives Mitglied
- Kinder und Jugendliche von 14-18 Jahren 30€ pro Jahr
 - Erwachsene ab 18 Jahren 60€ pro Jahr
 - Familien - Ab 2 Erwachsene 120€ pro Jahr
- Ab 1 Erwachsener und 2 Kindern/Jugendlichen

- Fördermitglied bzw. passives Mitglied
- Freiwilliger Förderbeitrag (bitte eintragen)

Mir ist bekannt, dass Höhe und Fälligkeit der Beiträge für alle Mitglieder durch die Mitgliederversammlung bestimmt werden und ab 01.01.2016 bis auf Weiteres Gültigkeit haben. Ich habe die aktuelle Beitragsordnung auf der Rückseite gelesen und akzeptiert.

Die Angabe der E-Mail-Adresse erleichtert dem Verein die Kontaktaufnahme bei Mitteilungen, Rückmeldungen und Nachfragen.

Mit dieser Unterschrift erkennen der/die Antragsteller die Satzung des RC Cars Diepholz e.V., sowie die Platzordnung und den Haftungsausschluss an.

Ort, Datum

Unterschrift, bzw. Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Aufnahmeantrag und Beitragsordnung „RC Cars Diepholz e.V.“

(Stand 22.06.2017)



§1 Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird (gem. §9 der Satzung) durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

Der gültige Beitrag beträgt ab dem 01.01.2016:

Kinder und Jugendliche von 14-18 Jahren	30€ pro Jahr
Erwachsene ab 18 Jahren	60€ pro Jahr
Familien Ab 2 Erwachsene oder ab 1 Erwachsener und 2 Kindern/Jugendlichen	120€ pro Jahr

Aufnahmegebühr **20€ einmalig**

Kaution für Arbeitseinsatz (gem. §8;6 der Satzung) **40€ pro Person, pro Jahr**

§2 Der Beitrag ist jährlich spätestens bis zum 01. März eines jeden Jahres im Voraus fällig.

§3 Neue Mitglieder zahlen ihren Beitrag ab Beginn des Halbjahres, in der die Mitgliedschaft entsprechend dem Aufnahmeantrag (gem. §5 der Satzung) begründet wird.

§4 Wird der Mitgliedsbeitrag trotz einmaliger Mahnung nicht innerhalb der nächsten drei Monate nach Fälligkeit geleistet, erlischt die Mitgliedschaft gem. §8;4 der Satzung. Der Vorstand ist berechtigt, die Nutzung des Vereinseigentums zu verbieten. Unberührt hiervon bleibt die Zahlungsverpflichtung der geschuldeten Mitgliedsbeiträge.

§5 Die Kündigung der Mitgliedschaft ist (gem. §6;2 der Satzung) jährlich zum Jahresende möglich.

§6 Mit der Mitgliedschaft wird dem RC Cars Diepholz e.V. gestattet, alle relevanten Daten für interne Zwecke elektronisch zu nutzen und zu speichern.

Diepholz, den 22. Juni 2017
Der Vorstand

Vereinsregister:

Amtsgericht Walsrode
VR 201199

Bankverbindung:

Inhaber: RC Cars Diepholz e.V.
Bank: Kreissparkasse Syke
IBAN: DE02 2915 1700 1011 3633 04
BIC: BRLADE21SYK

Finanzamt:

Steuernr.: 45/270/06648